

Vorlage
für die Sitzung des Senats
am 20. Dezember 2016

Ausbildungsplanung 2017

A. Problem

Im Rahmen der jährlichen Ausbildungsplanung beschließt der Senat die Einstellung von Anwärterinnen und Anwärtern, Auszubildenden nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) und Praktikantinnen und Praktikanten für das Land und die Stadtgemeinde Bremen.

Die Beschlüsse über die Einstellungen im Jahr 2017 werden vor dem Hintergrund folgender Faktoren zu treffen sein:

- In den kommenden Jahren werden im bremischen öffentlichen Dienst zahlenmäßig starke Jahrgänge in den Ruhestand gehen. Die öffentlichen Dienstleistungen der bremischen Verwaltung müssen weiterhin in hoher Qualität erfüllt werden;
- In einigen Bereichen des bremischen öffentlichen Dienstes sind die Beschäftigtenzielzahlen angepasst und teilweise erhöht worden. Aus diesem Grund wird bspw. im Bereich der Polizei der Personalbestand ohne verstärkte Einstellungen in die Ausbildung die Zielzahlen nicht erreichen. Erhöhte Einstellungszahlen in diesem Bereich führten jedoch dazu, dass die bestehenden Lehrkapazitäten an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung Bremen nicht genügen.
- Der demografische Wandel zwingt auch den öffentlichen Dienst der Freien Hansestadt Bremen zu einem Wettbewerb mit der privaten Wirtschaft und mit anderen Gebietskörperschaften um geeignete Nachwuchskräfte;
- Im Wettbewerb um die Nachwuchskräfte muss sich der öffentliche Dienst als attraktiver Arbeitgeber präsentieren. Für motivierte, leistungsorientierte Bewerberinnen und Bewerber ist eine eigene Karriereplanung mit transparenten Aufstiegsmöglichkeiten ein wichtiger Grund sich für bzw. gegen einen Arbeitgeber zu entscheiden. Die Karrieren, die im öffentlichen Dienst möglich sind, müssen nach Außen und nach Innen transparent gemacht werden. Durchlässigkeit zwischen und Aufstiegsmöglichkeiten innerhalb der einzelnen Fachrichtungen, die Aufrechterhaltung von bestehenden bzw. die Entwicklung von neuen Aufstiegsregelungen und Fortbildungsgängen sind vor diesem Hintergrund nötiger denn je;
- Der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund an der bremischen Bevölkerung wächst kontinuierlich und beträgt zurzeit etwa 25%. Diese Quote wird derzeit in der Beschäftigtenstruktur des öffentlichen Dienstes nicht widerspiegelt;
- Trotz der demografischen Entwicklung und der daraus resultierenden Diskussion um fehlende Fachkräfte bleiben immer noch viele Menschen bei ihrer Suche nach einem Ausbildungsplatz oder Arbeitsplatz ohne Erfolg. Dazu gehören u.a. Menschen mit Behinderungen, Menschen mit einem Migrationshintergrund oder Menschen, die aus anderen Gründen auf dem Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt Benachteiligungen erfahren;

- Der Senat der Freien Hansestadt Bremen sieht sich als größter Arbeitgeber in der Verantwortung, im bremischen öffentlichen Dienst einschließlich der Sonderhaushalte, Eigenbetriebe und Gesellschaften eine Ausbildungsquote¹ in der Höhe von 7,5% bis 8,0 % pro Jahr zu verwirklichen und damit einen Beitrag zur Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation zu leisten;
- In den letzten Jahren steigt die Zahl der unbesetzten Ausbildungsplätze, gleichzeitig aber auch die Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger, die keinen Ausbildungsplatz finden. Um diesen Passungsproblemen entgegen zu wirken, ist es wichtig, ein breitgefächertes, interessantes Angebot an Ausbildungsplätzen in verschiedenen Ausbildungsberufen aufrecht zu erhalten bzw. zu entwickeln. Gleichzeitig kann dadurch die Attraktivität der dualen Berufsausbildung gestärkt werden.
- Unter den vielen Menschen, die wegen Krieg oder Verfolgung ihre Heimat verlassen und in Bremen Zuflucht gefunden haben, befinden sich viele junge Menschen, die noch keine oder unzureichende berufliche Qualifikation haben. Für das Gelingen einer Integration ist es unabdingbar, den jungen Flüchtlingen durch Qualifizierung eine berufliche Perspektive zu geben. Die ersten Qualifizierungsmaßnahmen, die mit einer sogenannten Einstiegsqualifizierung starten und in einer dualen Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz münden, haben am 01.09.2014 mit 23 Personen und 01.09.2015 mit 50 Personen begonnen. Im Jahr 2016 konnten bis 100 junge Geflüchtete eine Einstiegsqualifizierung beginnen. Die Realisierung dieser hohen Anzahl an Plätzen war nur durch eine Kooperation des öffentlichen Dienstes mit der Handwerkskammer Bremen und der Handelskammer Bremen - IHK für Bremen und Bremerhaven möglich.

B. Lösung

Durch Einstellungen sowie eine qualitativ hochwertige Ausbildung von Nachwuchskräften wird dazu beigetragen, dass eine differenzierte und ausgewogene Personalstruktur erreicht und dadurch die Aufgaben des öffentlichen Dienstes in quantitativer und qualitativer Hinsicht erledigt werden können.

Das Land und die Stadtgemeinde Bremen stellen sich dem Wettbewerb um geeignete Nachwuchskräfte. Durch geeignete und laufend optimierte Marketingmaßnahmen, wie bspw. die Kampagne „Du bist der Schlüssel“, wird für den öffentlichen Dienst als Arbeitgeber mit seinen vielfältigen Einsatzmöglichkeiten geworben. Auch werden gezielt schwerbehinderte Menschen angesprochen. Darüber hinaus wird die Kooperationsbeziehung mit den Werkschulen fortgesetzt.

Um die Vereinbarkeit von Familie und Berufsausbildung gezielt zu fördern, werden die bestehenden rechtlichen Optionen ausgeschöpft, um eine Ausbildung in Teilzeit zu ermöglichen. Auch das ist ein Faktor, der die Attraktivität des öffentlichen Dienstes steigert.

An dem Ziel, den Anteil der Menschen mit einem Migrationshintergrund an den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes zu erhöhen, wird festgehalten. Durch geeignete Maßnahmen wird versucht, alle Gruppen der Bevölkerung für eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst zu interessieren und aus diesem breiten Kreis potenzielle Bewerberinnen und Bewerber zu gewinnen, damit langfristig die Belegschaft der öffentlichen Verwaltung die Bevölkerungsstruktur widerspiegelt. Darüber hinaus ist es angesichts der demografischen Entwicklung erforderlich, alle Personalpotenziale zu erschließen. In diesem Kontext wird auch das Qualifizierungsangebot für junge geflüchtete Menschen fortgeführt.

¹ Die Ausbildungsquote (=Ausbildungsvolumen - Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz, Praktikantinnen und Praktikanten in den Sozialberufen, Beamtenanwärterinnen und -anwärter sowie Referendarinnen und Referendare - dividiert durch das Beschäftigungsvolumen) bezieht sich auf die Kernverwaltung, die Sonderhaushalte, die Betriebe, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts.

Auf der Basis der Personalbedarfsprognosen berücksichtigt die jetzige Planung für die personalbedarfsbezogenen Ausbildungsgänge den unabweisbaren Personalbedarf für die nachfolgenden Personalsegmente.

I. Ausbildungsgänge/Ausbildungsberufe des öffentlichen Dienstes

Die Anzahl der Einstellungen von Auszubildenden/Anwärterinnen bzw. Anwärtern wird unter Berücksichtigung des sich abzeichnenden Personalersatzbedarfs festgelegt.

Folgende Einstellungen für eine Ausbildung/ein Studium werden vorgeschlagen:

1. Fachrichtung Allgemeine Dienste

1.1 Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Zum 1. September 2017 werden **50** Verwaltungsinspektor-Anwärterinnen und Verwaltungsinspektor-Anwärter für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt eingestellt. Die akademische Ausbildung erfolgt im Dualen Studiengang Public Administration an der Hochschule Bremen. Die praktischen Studienphasen werden in bremischen Dienststellen durchgeführt. Sollten sich weitere Bedarfe ergeben, werden diese insbesondere durch Absolventinnen und Absolventen des Europäischen Studiengangs Wirtschaft und Verwaltung (ESWV) an der Hochschule Bremen gedeckt.

1.2 Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Zum 1. August 2017 ist die Einstellung von **45** Auszubildenden in dem Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter vorgesehen.

1.3 Aufstieg für Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt in die Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt und Aufstiegsfortbildung für Tarifbeschäftigte

Im Jahr 2017 werden insgesamt **20** Personen zum laufbahnrechtlichen Aufstieg bzw. zur Aufstiegsfortbildung zugelassen. Davon entfallen **12** Plätze für Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt, die nach § 26 Bremische Laufbahnverordnung zum Aufstieg in die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt zugelassen werden. Weitere **8** Plätze entfallen auf Tarifbeschäftigte, die zur Aufstiegsfortbildung zur Verwaltungsfachwirtin/zum Verwaltungsfachwirt zugelassen werden. Sollten auf Grund der Ergebnisse des Auswahlverfahrens die vorgesehenen Platzkontingente bei einer der o.g. Beschäftigtengruppen nicht besetzt werden, können die nicht besetzten Plätze zugunsten der anderen Beschäftigtengruppe zur Verfügung gestellt werden. Die Gesamtzahl von 20 Plätzen darf dadurch nicht überschritten werden.

2. Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste, Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Zum 1. September 2017 werden **15** Sozialinspektor-Anwärterinnen und Sozialinspektor-Anwärter für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt eingestellt.

3. Fachrichtung Polizei, Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Zum 1. Oktober 2017 werden **125** Polizeikommissar-Anwärterinnen und Polizeikommissar-Anwärter für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt in der Fachrichtung Polizei durch die Polizei Bremen eingestellt. Für die Ortspolizeibehörde Bremerhaven werden zeitgleich **35** Anwärterinnen und Anwärter eingestellt, die aus Landesmitteln finanziert werden.

Durch die Anhebung der Einstellungszahlen auf ein hohes Niveau werden an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung Engpässe beim Lehr- und Betreuungspersonal erwar-

tet. Um das Lehrangebot an der HfÖV u.a. im Bereich der Rechtswissenschaften, im Strafrecht/Strafverfahrensrecht und um eine adäquate Betreuung der Anwärterinnen und Anwärtern sicherzustellen, ist es erforderlich, das Lehr- und Betreuungspersonal um insgesamt 2,5 Vollzeitäquivalenten aufzustocken.

4. Fachrichtung Feuerwehr

4.1 Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Zum 01.04. 2017 wird 1 Oberbrandinspektoranwärterin oder Oberbrandinspektoranwärter in die Ausbildung für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt eingestellt.

4.2 Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Zum 01.04.2017 werden **10** Brandmeister-Anwärterinnen und Brandmeister-Anwärter für die Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt eingestellt. Weitere **10** Brandmeister-Anwärterinnen und Brandmeister-Anwärter beginnen die Laufbahnausbildung am 01.10.2017.

5. Fachrichtung Justiz

5.1 Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Zum 1. Oktober 2017 sollen **6** Rechtspfleger-Anwärterinnen und Rechtspfleger-Anwärter eingestellt werden.

5.2 Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Zum 1. August 2017 ist die Einstellung von **9** Justizfachangestellten vorgesehen.

5.3 Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt für den Justizvollzugsdienst

Im Kalenderjahr 2017 werden in diesem Bereich keine Einstellungen vorgenommen. Die nächsten Anwärterinnen und Anwärter sollen ihre Ausbildung am 01.02.2018 beginnen. Wegen diesem für den Beginn der Ausbildung frühen Termin soll bereits im Rahmen der Ausbildungsplanung 2017 die Einstellung von **24** Obersekretär-Anwärterinnen und -Anwärtern im Justizvollzugsdienst zum 1. Februar 2018 beschlossen werden.

Um den berufsbezogenen Unterricht der Anwärterinnen und Anwärter qualitativ und quantitativ sicherzustellen, ist die Schaffung einer halben Stelle für eine Lehrkraft an der Verwaltungsschule der Freien Hansestadt Bremen erforderlich.

5.4 Gerichtsvollzieherinnen/Gerichtsvollzieher

Zum 1. Juni 2017 werden **2** Personen in die Fortbildung für den Gerichtsvollzieherdienst eingestellt. Die Fortbildung dauert zwei Jahre. Während der Fortbildungsmaßnahme befinden sich die Fortzubildenden in einem Tarifbeschäftigungsverhältnis und werden nach EG 5 TV-L vergütet. Bisher wurden Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher aus dem Kreis der Beamtinnen und Beamten der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt in der Fachrichtung Justiz bzw. aus dem Kreis der Justizfachangestellten rekrutiert. Da in den letzten Jahren die Bewerberlage für den Gerichtsvollzieherdienst nicht mehr ausreichend war, werden jetzt erstmalig Personen außerhalb des öffentlichen Dienstes angeworben. Die geltende Verordnung für die Fortbildung zum Gerichtsvollzieherdienst vom 9. September 2003 lässt diese Möglichkeit zu. Andere Bundesländer haben mit diesem Modell bereits gute Erfahrungen gemacht.

6. Fachrichtung Steuerverwaltung

6.1 Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Zum 1. Oktober 2017 werden **25** Finanzanwärterinnen und Finanzanwärter eingestellt. Darüber hinaus wird geprüft, ob weitere 5 Finanzanwärterinnen und Finanzanwärter ein-

gestellt werden, wenn der theoretische Teil ihrer Ausbildung in Hamburg durchgeführt werden kann, da eine Aufstockung der Ausbildungskapazitäten über die 25 Plätze hinaus in Bremen nicht möglich ist.

6.2 Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Zum 1. September 2017 werden **25** Steueranwärterinnen und Steueranwärter eingestellt. Darüber hinaus wird geprüft, ob weitere 5 Steueranwärterinnen und Steueranwärter eingestellt werden, wenn der theoretische Teil ihrer Ausbildung in Hamburg durchgeführt werden kann, da eine Aufstockung der Ausbildungskapazitäten über die 25 Plätze hinaus in Bremen nicht möglich ist.

Die Auszubildenden in den oben genannten Ausbildungsgängen werden nach erfolgreicher Beendigung ihrer Ausbildung in ein Beschäftigungsverhältnis übernommen, soweit nicht personen- oder verhaltensbedingte Gründe entgegenstehen und die entsprechenden Haushaltsmittel für eine Übernahme zur Verfügung stehen.

II. Sonstige Ausbildungsgänge/Ausbildungsberufe

7. Ausbildung beim Aus- und Fortbildungszentrum (AFZ)

Neben der Gewinnung von Nachwuchskräften für den eigenen Personalbedarf wird sich der Senat bemühen, vorrangig Bewerberinnen und Bewerber zu berücksichtigen, deren Chancen auf einen Ausbildungsplatz aufgrund von schlechteren Voraussetzungen als geringer eingestuft werden. Das Land und die Stadtgemeinde Bremen wird weiterhin Ausbildungsplätze in diversen anderen Ausbildungsberufen (Anlagenmechaniker/-in, Fachinformatiker/-in, Gärtner/-in etc.) nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) anbieten, um das Ausbildungsplatzangebot aufrecht zu erhalten und um in Teilbereichen für den eigenen Bedarf auszubilden. Darüber hinaus soll mit dem Angebot benachteiligten jungen Menschen auf dem Ausbildungsmarkt eine Perspektive eröffnet werden.

Beim AFZ werden zum 1. August 2017 insgesamt **70** Auszubildende in verschiedenen Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz eingestellt. Die Ausbildung in diesen Berufen dauert in der Regel 3 bzw. 3,5 Jahre.

Von diesem Ausbildungsplatzkontingent werden bis zu 15 Ausbildungsplätze für Absolventinnen und Absolventen von Bremer Werkschulen aufgrund einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem AFZ und der Senatorin für Kinder und Bildung zur Verfügung gestellt.

Außerdem werden zum 1. August 2017 bis zu 34 junge Flüchtlinge nach dem Abschluss ihrer Einstiegsqualifizierung eine Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz beim AFZ beginnen.

Neben den Ausbildungsplätzen, die im Rahmen der Ausbildungsplanung zu beschließen sind, werden darüber hinaus beim AFZ bis zu 10 weitere Ausbildungsplätze in den Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz geschaffen, wenn deren Finanzierung durch Beschlüsse des Senats im Rahmen der Ausbildungsgarantie sichergestellt ist.

III. Sozialpraktikantinnen/Sozialpraktikanten und Erzieherinnen/Erzieher im Anerkennungsjahr

8.1 Zum 1. August 2017 werden **105** Erzieherinnen und Erzieher als Anerkennungspraktikantinnen oder -praktikanten eingestellt.

8.2 Beim AFZ werden zum 1. April 2017 **55** Sozialarbeiterinnen/Sozialpädagoginnen und Sozialarbeiter/Sozialpädagogen ein Praktikum im Rahmen des vorgeschriebenen Anerkennungsjahres beginnen.

Die Aufteilung der Plätze für Praktikantinnen und Praktikanten soll je nach Bedarf und Bewerbungssituation flexibel gestaltet werden können, wenn der vorgegebene Finanzrahmen nicht überschritten wird. Im Bereich der Erzieherinnenausbildung/Erzieherausbildung zeichnen sich erhöhte Bedarfe ab. Sollten nicht alle unter Nummer 7 genannten Ausbildungsplätze besetzt werden können, können die nicht benötigten Haushaltsmittel für die Einstellung von weiteren unter 8.1 genannten Praktikantinnen und Praktikanten verwendet werden.

IV. Qualifizierungsmaßnahme „Zukunftschance Ausbildung“ für junge Flüchtlinge

Das Angebot der Einstiegsqualifizierung für junge Flüchtlinge im bremischen öffentlichen Dienst in Kooperation mit der Handelskammer und Handwerkskammer Bremen wird im Jahr 2017 fortgesetzt. Es werden zum 1. August 2017 insgesamt bis zu 80 junge Geflüchtete in die Einstiegsqualifizierungsmaßnahme (EQ) beim AFZ eingestellt. Mit der EQ werden Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf eine Ausbildung im dualen System vorbereitet. In diese Maßnahme sind zusätzliche Qualifizierungsbausteine (Sprache, Mathematik u.a.) implementiert, um die Ausbildungsfähigkeit zu erhöhen. Darüber hinaus wird eine sozialpädagogische Betreuung gewährleistet. Damit wird die soziale Lern- und Anpassungsfähigkeit gestärkt. In der EQ werden bereits berufspraktische Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt, da die Teilnehmerinnen und Teilnehmer den Berufsschulunterricht des ersten Ausbildungsjahres an den Berufsschulen für den jeweils angestrebten Ausbildungsberuf besuchen. Ziel ist es, bis zu 30 Absolventinnen und Absolventen der EQ zum 1. August 2018 in eine Berufsausbildung beim AFZ zu überführen. Die übrigen 50 Absolventinnen und Absolventen werden nach dem Abschluss der EQ von Betrieben der Privatwirtschaft in eine Berufsausbildung übernommen. Der Handwerkskammer Bremen und der Handelskammer Bremen - IHK für Bremen und Bremerhaven - wird ein entsprechendes Kooperationsangebot unterbreitet, damit die vorgesehene Zielgröße erreicht werden kann.

IV . Ausbildungsquote 2017

Unter Berücksichtigung der Einstellungen in den bedarfsbezogenen Ausbildungsgängen, in den Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz sowie der Praktikantinnen und Praktikanten des Sozialdienstes könnten im Rahmen der Ausbildungsplanung 2017 insgesamt 611 Ausbildungsplätze in Bremen, sowie 35 Plätze im Bereich der Polizei in Bremerhaven bereitgestellt werden (vgl. Anlage 1).

Die vom Senat angestrebte Ausbildungsquote wird im Jahr 2016 erneut erreicht und voraussichtlich 8,0 % überschreiten.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle/personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Es entstehen folgende Aufwendungen für die personalbedarfsbezogenen Ausbildungsgänge in Euro:

Fachrichtung	Anzahl der Einstellungen		Dauer Jahre	2017	2018	2019	2020	2021	Summe
Allgemeine Dienste	50	Anwärter/-innen für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt	3	230.000 €	690.000 €	690.000 €	460.000 €		2.070.000 €
		Sachkosten für die Anwärter		75.000 €	150.000 €	150.000 €	75.000 €		450.000 €
	45	Verwaltungs-fachangestellte	3	276.750 €	664.200 €	664.200 €	387.450 €		1.992.600 €
Gesundheits- und soziale Dienste	15	Anwärter/-innen für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt	3,5	69.000 €	207.000 €	207.000 €	207.000 €	34.500 €	724.500 €
		Sachkosten für die Anwärter	3,5	37.500 €	75.000 €	75.000 €	75.000 €	37.500 €	300.000 €
Polizei - Bremen	125	Anwärter/-innen	3	438.750 €	1.755.000 €	1.755.000 €	1.316.250 €		5.265.000 €
Feuerwehr	1	Anwärter/in für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt	2	10.530 €	14.040 €	3.510 €			28.080 €
	10	Anwärter/-innen für die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt - Einst. 01.04.2017	2	153.000 €	204.000 €	51.000 €			408.000 €
	10	Anwärter/-innen für die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt - Einst. 01.10.2017	2	51.000 €	204.000 €	153.000 €			408.000 €
Justiz	9	Justizfachangestellte (Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt)	3	55.350 €	132.840 €	132.840 €	77.490 €		398.520 €
	6	Rechtspfleger-Anwärter/innen Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt)	3	20.160 €	80.640 €	80.640 €	60.480 €		241.920 €
	24	Anwärter/-innen zur Verwendung im Bereich des Justizvollzugs (Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt zum 01.02.2018)	2	0 €	475.200 €	518.400 €	43.200 €		1.036.800 €
		1/2 Lehrkraft an der Verwaltungsschule, 50% der Kosten trägt SJV		13.946 €	13.946 €	13.946 €	13.946 €	13.946 €	69.728 €
	2	Gerichtsvollzieherinnen/Gerichtsvollzieher	2	50.526 €	86.622 €	36.090 €			173.238 €
Steuerverwaltung	25	Anwärterinnen und Anwärter für die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt	2	115.000 €	345.000 €	230.000 €	0 €		690.000 €
	5	evtl. zusätzliche Anwärterinnen und Anwärter für die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt - Ausbildung in Hamburg		23.000 €	69.000 €	46.000 €	0 €		138.000 €
		Fahrtkosten für die zusätzlichen Ausbildungsplätze in Hamburg		5.800 €	17.400 €	11.600 €			34.800 €
	25	Anwärterinnen und Anwärter für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt	3	85.500 €	342.000 €	342.000 €	256.500 €		1.026.000 €
	5	evtl. zusätzliche Anwärterinnen und Anwärter für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt - Ausbildung in Hamburg		17.100 €	68.400 €	68.400 €	51.300 €		205.200 €
		Fahrtkosten für die zusätzlichen Ausbildungsplätze in Hamburg		4.350 €	17.400 €	17.400 €	13.050 €		52.200 €
Gesamt:	357	Auszubildende		1.727.912 €	5.594.288 €	5.228.626 €	3.023.616 €	85.946 €	15.712.586 €

Für die 35 Ausbildungsplätze im Bereich der Polizei Bremerhaven entstehen folgende Kosten:

Fachrichtung	Anzahl der Einstellungen		Dauer Jahre	2017	2018	2019	2020	2021	Summe
Polizei Bremerhaven	35	Anwärter/-innen	3	122.850 €	491.400 €	491.400 €	368.550 €		1.474.200 €

Die Ausweitung der Lehr- und Betreuungskapazität an HfÖV um 2,5 VZÄ wird jährlich Kosten von 140.000 Euro verursachen.

Für die 70 Ausbildungsplätze in verschiedenen Berufen nach dem Berufsbildungsgesetz im Bereich des AFZ entstehen folgende Aufwendungen in Euro:

	Anzahl der Einstellungen	2017	2018	2019	2020	2021	Summe
Ausbildung nach dem BBiG							
3. jährige Ausbildung	45	274.500 €	658.800 €	658.800 €	384.300 €		1.976.400 €
3,5. jährige Ausbildung	25	152.500 €	366.000 €	366.000 €	366.000 €	30.500 €	1.281.000 €
Gesamt:	70	427.000 €	1.024.800 €	1.024.800 €	750.300 €	30.500 €	3.257.400 €

Darüber hinaus können zum 1. August 2017 bis 34 junge Flüchtlinge nach dem Abschluss ihrer Einstiegsqualifizierung eine duale Berufsausbildung beim AFZ aufnehmen. Diese Ausbildung wird durch Sprachkurse und ABH-Maßnahmen flankiert. Die erforderlichen Haushaltsmittel für diese Ausbildungsplätze sind im Rahmen des Integrationskonzeptes des Senats angemeldet und beschlossen worden.

Für die Praktikantinnen und Praktikanten, die ihr Anerkennungsjahr absolvieren, werden folgende Kosten entstehen:

Anerkennungspraktika	Anzahl der Einstellungen	2017	2018	Summe
Erzieher/innen	105	918.750 €	1.286.250 €	2.205.000 €
Sozialarbeiter/innen	55	994.950 €	331.650 €	1.326.600 €
Gesamt:	160 Praktikanten/innen	1.913.700 €	1.617.900 €	3.531.600 €

Für die 80 jungen, geflüchteten Menschen, die zunächst eine einjährige Einstiegsqualifizierung absolvieren werden und von denen 30 im Anschluss eine Berufsausbildung beim AFZ beginnen werden, entstehen folgende Kosten:

Einstellung zum 1.8.2018 (Beginn der EQ am 1.8.2017)	Personen in EQ	Übernahmen in duale Ausbildung nach EQ durch AFZ	2017	2018	2019	2020	2021	Summe
Personalkosten	80	30		183.000,00 €	439.200,00 €	439.200,00 €	256.200,00 €	1.317.600,00 €
Sprachkurs			37.666,67 €	66.858,33 €	33.900,00 €	33.900,00 €	19.775,00 €	192.100,00 €
sozialpäd. Unterstützung (0,5 Stelle)							31.854,50 €	31.854,50 €
Lehrmeister (E9) am SZ Neustadt (0,5 Stelle)			27.797,00 €	27.797,00 €	27.797,00 €	27.797,00 €	27.797,00 €	138.985,00 €
Erstausstattung, sonstige Sachkosten			16.800,00 €	23.520,00 €				40.320,00 €
Gesamt	80	30	82.263,67 €	301.175,33 €	500.897,00 €	500.897,00 €	335.626,50 €	1.720.859,50 €

Die erforderlichen Mittel sind in den Haushaltsentwürfen 2017 veranschlagt bzw. in den Planungen ab 2017 berücksichtigt. Die Haushaltsmittel werden im Haushaltsvollzug 2017 aus dem Produktbereich 92.02 „Zentral veranschlagte Personalausgaben“ in die folgenden, dezentralen Personalbudgets verlagert: 07.01 „Polizei“, 07.02 „Feuerwehr“, 11.90 „Sonstiges Justiz“, 91.01 „Finanzsteuerung“ und 91.03 „Personal- und Verwaltungsmanagement“.

Haushaltsmittel für die unter B. 5.3 genannte halbe Stelle an der Verwaltungsschule der Freien Hansestadt Bremen für die Sicherstellung des Unterrichts wird zur Hälfte im Haushaltsaufstellungsverfahren für die Verwaltungsschule der Freien Hansestadt Bremen berücksichtigt. Die andere Hälfte wird vom Ressort Justiz und Verfassung finanziert.

Außerdem stehen Haushaltsmittel im Rahmen der Sonderprogramme für Flüchtlinge zur Verfügung.

Die erforderlichen Mittel für die Aufstockung des Lehr- und Betreuungskapazitäten an der HfÖV um 2,5 Vollzeitäquivalenten stehen im Ausbildungsbudget zur Verfügung.

Im Rahmen der Einstellungen wird darauf geachtet, dass das Geschlechterverhältnis zueinander ausgeglichen ist. Darüber hinaus ist es das Ziel, weibliche Auszubildende für Ausbildungsberufe des gewerblich-technischen Bereichs zu gewinnen.

E. Beteiligung/Abstimmung

Die Senatsvorlage ist mit der Senatskanzlei, dem Senator für Inneres und dem Senator für Justiz und Verfassung abgestimmt. Eine Stellungnahme des Gesamtpersonalrats für das Land und die Stadtgemeinde Bremen zu der Ausbildungsplanung 2017 ist als **Anlage 2** beigefügt.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Angezeigt. Gegen eine Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz bestehen keine Bedenken.

G. Beschluss

1. Der Senat stellt fest, dass in der Anlage 1 in der letzten Zeile „0“ ersetzt wird durch „90“.
2. Der Senat beschließt entsprechend der Vorlage 1015/19 die Einstellung von 50 Verwaltungsinspektor-Anwärterinnen bzw. Anwärtern für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt in der Fachrichtung Allgemeine Dienste zum 1. September 2017.
3. Der Senat beschließt die Einstellung von 45 Auszubildenden im Ausbildungsberuf „Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter“ zum 1. August 2017.
4. Der Senat beschließt für das Jahr 2017 die Zulassung von insgesamt 20 Personen, davon 12 Beamtinnen und Beamten der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt in der Fachrichtung Allgemeine Dienste zum Aufstieg in die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt und 8 Tarifbeschäftigte zur Aufstiegsfortbildung zur Verwaltungsfachwirtin/zum Verwaltungsfachwirt. Sollten die vorgesehenen Platzkontingente von einer der Beschäftigtengruppen nicht besetzt werden, werden die nicht besetzten Plätze der anderen Beschäftigtengruppe zur Verfügung gestellt.
5. Der Senat beschließt die Einstellung von 15 Sozialinspektor-Anwärterinnen bzw. Anwärtern für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt in der Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste zum 1. September 2017.
6. Der Senat beschließt die Einstellungen von insgesamt 125 Polizeikommissar-Anwärterinnen und Polizeikommissar-Anwärtern für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt in der Fachrichtung Polizei durch die Polizei Bremen zum 1. Oktober 2017 und die Finanzierung der 35 Ausbildungsplätze bei der Polizei Bremerhaven.
7. Der Senat beschließt die Aufstockung der Lehr- und Betreuungskapazitäten an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung (HfÖV) im Umfang von 2,5 Vollzeitäquivalenten.

8. Der Senat beschließt die Einstellung zum 1. April 2017 von 1 Oberbrandinspektoranwärterin oder Oberbrandinspektoranwärter für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt und von 10 Brandmeister-Anwärterinnen und Brandmeister-Anwärtern für die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt in der Fachrichtung Feuerwehr. Weitere 10 Brandmeister-Anwärterinnen und Brandmeister-Anwärter werden zum 1. Oktober 2017 eingestellt.
9. Der Senat beschließt die Einstellung zum 1. Oktober 2017 von 6 Rechtspfleger-Anwärterinnen und -Anwärtern für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt in der Fachrichtung Justiz.
10. Der Senat beschließt die Einstellung von 9 Justizfachangestellten für die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt in der Fachrichtung Justiz zum 1. August 2017.
11. Der Senat beschließt die Einstellung von 24 Obersekretär-Anwärterinnen und –Anwärtern im Justizvollzugsdienst für die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt zum 1. Februar 2018.
12. Der Senat beschließt die Schaffung einer halben Stelle für eine Lehrkraft an der Verwaltungsschule der Freien Hansestadt Bremen, damit der Unterricht in den Lehrgängen für den Justizvollzugsdienst sichergestellt werden kann.
13. Der Senat beschließt die Einstellung von 2 Fortzubildenden zum 1. Juni 2017, die eine zweijährige Fortbildung zur Gerichtsvollzieherin/zum Gerichtsvollzieher durchlaufen. Für die Dauer der Fortbildungsmaßnahme befinden sich die Fortzubildenden in einem Tarifbeschäftigungsverhältnis.
14. Für die Fachrichtung der Steuerverwaltung beschließt der Senat die Einstellung von 25 Finanzanwärterinnen und Finanzanwärtern für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt zum 1. Oktober 2017. Der Senat beschließt darüber hinaus die Einstellung von weiteren 5 Finanzanwärterinnen und Finanzanwärtern, wenn für sie zusätzliche Ausbildungskapazitäten zur Vermittlung von theoretischen Inhalten in Hamburg geschaffen werden können.
15. Der Senat beschließt die Einstellung von 25 Steueranwärterinnen und Steueranwärtern für die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt in der Fachrichtung Steuerverwaltung zum 1. September 2017. Der Senat beschließt darüber hinaus die Einstellung von weiteren 5 Steueranwärterinnen und Steueranwärtern, wenn für sie zusätzliche Ausbildungskapazitäten zur Vermittlung von theoretischen Inhalten in Hamburg geschaffen werden können.
16. Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass die Auszubildenden in den personalbedarfsbezogenen Ausbildungsgängen in ein Beschäftigungsverhältnis übernommen werden, soweit nicht personen- oder verhaltensbedingte Gründe entgegenstehen und entsprechende Stellen sowie Haushaltsmittel für eine Übernahme zur Verfügung stehen.
17. Der Senat beschließt zum 1. August 2017 die Einstellung von 70 Auszubildenden in diversen Ausbildungsberufen nach dem BBiG beim Aus- und Fortbildungszentrum (AFZ). Davon können bis 15 Ausbildungsplätze für Absolventinnen und Absolventen Bremer Werkschulen aufgrund einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem AFZ und der Senatorin für Kinder und Bildung zur Verfügung gestellt werden. Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass darüber hinaus beim AFZ zum 1. August 2017 bis zu 10 weitere Ausbildungsplätze geschaffen werden, wenn deren Finanzierung im Rahmen der Ausbildungsgarantie sichergestellt ist.
18. Der Senat beschließt die Einstellung von 105 Praktikantinnen und Praktikanten zum 1. August 2017 im Anerkennungsjahr zur Erzieherin/zum Erzieher und die Einstellung von 55 Praktikantinnen und Praktikanten zum 1. April 2017 im Anerkennungsjahr zur Sozialpädagogin/zur Sozialarbeiterin oder zum Sozialpädagogen/zum Sozialarbeiter.
19. Der Senat beschließt die Einstellung zum 1. August 2017 von bis zu 80 jungen Geflüchteten in die Einstellungsqualifizierung und eine anschließende Überführung von bis zu 30 jungen Geflüchteten in eine Berufsausbildung beim AFZ. Gleichzeitig bittet der Senat die Senatorin für Finanzen entsprechende Verhandlungen mit den Kammern aufzunehmen und Kooperationsvereinbarungen abzuschließen.

20. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen, den Senator für Inneres und den Senator für Justiz und Verfassung die bisherigen Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen und gegebenenfalls weitere Maßnahmen zu entwickeln, damit der öffentliche Dienst des Landes und der Stadtgemeinde Bremen von vielen, potenziellen Bewerberinnen und Bewerbern als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen wird und auch in Zeiten der zurückgehenden Schulabgangszahlen auf dem Ausbildungsmarkt konkurrenzfähig bleibt.
21. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen und den Senator für Justiz und Verfassung sich verstärkt um die Verbesserung der Einstellungschancen auf einen Ausbildungsplatz von schwerbehinderten Menschen zu bemühen.
22. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen zu prüfen, ob die für 2017 vorgesehene Neueinstellung von Praktikantinnen und Praktikanten im Anerkennungsjahr für den Beruf der Erzieherin oder des Erziehers dem in diesem Bereich entsprechenden Bedarf genügt und ob ggf. Mittel, die durch die Nichtinanspruchnahme von Ausbildungsangeboten in anderen Bereichen frei werden, dafür genutzt werden können, um für diese Praktika zusätzliche Ausbildungskapazitäten zu schaffen.
23. Der Senat bittet, die für die Ausbildungsplanung 2017 für den Zeitraum von 2017 bis 2021 erforderlichen Mittel in Höhe von insgesamt 26.429.945 € in das weitere Haushaltsaufstellungsverfahren einzubeziehen.
24. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen, die Ausbildungsplanung 2017 an den parlamentarischen Haushalts- und Finanzausschuss weiterzuleiten und die erforderlichen Beschlüsse einzuholen, damit die Haushaltsmittel für die entstehenden Personal- und Sachausgaben zur Verfügung gestellt und Einstellungszusagen erteilt werden können.

**Ausbildungsplätze im Bereich des
öffentlichen Dienstes in Bremen**

	2015		2016		2017
	SOLL	IST	SOLL	IST	SOLL
I. Personalbedarfsorientierte Ausbildungsgänge					
1. Allgemeine Dienste					
1.1 Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt	62	59	55	54	50
1.1.1 Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt- Verwendung im Archivdienst	1	1	0	0	0
1.2 Verwaltungsfachangestellte	35	35	50	50	45
Zwischensumme:	98	95	105	104	95
2. Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste, Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt					
2.1 Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt			15	15	15
Zwischensumme:			15	15	15
3. Polizei					
3.1 Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt - Bremen	100	100	120	125	125
<i>zusätzlich- Einstellungen für Bremerhaven</i>	20	20	15	15	35
Zwischensumme:	100	100	120	125	125
<i>mit Polizei Bremerhaven</i>			135	140	160
4. Feuerwehr					
4.1. Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt	0	0	0	0	1
4.2. Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt	32	32	26	26	20
Zwischensumme:	32	32	26	26	21
5. Justiz					
5.1 Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger	8	8	11	11	6
5.2 Justizfachangestellte	9	9	25	25	9
5.3 Allgemeiner Vollzugs- und Werkdienst	12	12	17	17	24
5.4 Gerichtsvollzieher	0	0	0	0	2
Zwischensumme:	29	29	53	53	41
6. Steuerverwaltung					
6.1 Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt	15	15	20	20	25
<i>evtl. zusätzliche Ausbildungsplätze in Hamburg</i>					5
6.2 Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt	20	20	20	20	25
<i>evtl. zusätzliche Ausbildungsplätze in Hamburg</i>					5
Zwischensumme:	35	35	40	40	50
<i>mit zusätzlichen Plätzen in Hamburg</i>					60
Summe aus Teil I.	294	291	359	363	347
<i>mit Polizei Bremerhaven und mit zusätzlichen Ausbildungsplätzen für die Steuerverwaltung in Hamburg</i>	314	311	374	378	392
II. Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG), kaufmännisch-verwaltender und gewerblich-technischer Bereich					
7.1 Auszubildende in diversen Berufen nach dem BBiG	120	109	70	69	70
7.2 Auszubildende nach dem BBiG nach Beendigung der Einstiegsqualifizierungsmaßnahme für junge Flüchtlinge - korrespondiert mit 9.1	0	21	19	16	34
Summe aus Teil II.	120	130	89	85	104
III. Sozialpraktikanten/-innen, Erzieher/Erzieherinnen					
8.1 Erzieherin / Erzieher	105	107	105	105	105
8.2 Sozialarbeiter/-in / Sozialpädagoge/-in	55	81	55	55	55
Summe aus Teil III.	160	188	160	160	160
Gesamtsumme aus Teil I. bis III.	574	609	608	608	611
<i>Mit Polizei Bremerhaven</i>			623	623	646
IV. Einstiegsqualifizierung für junge Flüchtlinge					
9.1 Einstellung in die Einstiegsqualifizierung zur Vorbereitung auf die Berufsausbildung in diversen Ausbildungsberufen nach dem BBiG (korrespondiert mit 7.2)	50	50	100	90	80
Summe aus Teil IV.	50	50	100	90	80



**Gesamtpersonalrat für das Land
und die Stadtgemeinde Bremen**



**Freie
Hansestadt
Bremen**

Gesamtpersonalrat Knochenhauerstr. 20/25 28195 Bremen
 Senatorin für Finanzen
 Frau Bürgermeisterin
 Karoline Linnert
 Rudolf-Hilferding-Platz 1
 28195 Bremen

Auskunft erteilt
 Doris Hülsmeier
 Zimmer
 Tel. (0421) 361 6332
 Fax (0421) 496 2215
 E-Mail
 gesamtpersonalrat@gpr.bremen.de
 Datum und Zeichen
 Ihres Schreibens

Unser Zeichen
 (bitte bei Antwort angeben)
 9-05 Hr/Schn
 Bremen, 12. Dezember 2016

Stellungnahme des Gesamtpersonalrats für das Land und die Stadtgemeinde Bremen zur Ausbildungsplanung 2017

Sehr geehrte Frau Linnert,

vielen Dank für die Übersendung des Entwurfs der Senatsvorlage zur Ausbildungsplanung 2017.

Der Gesamtpersonalrat teilt die Auffassung, dass die öffentlichen Dienstleistungen auch zukünftig in hoher Qualität bereitgestellt werden müssen. Die z. T. erfolgten Anpassungen der Zielzahlen sowie die absehbaren zahlreichen altersbedingten Abgänge aus dem bremischen öffentlichen Dienst erfordern die Gewinnung und Ausbildung geeigneter Nachwuchskräfte.

Es ist längst nicht mehr selbstverständlich, dass der bremische öffentliche Dienst als attraktiver Arbeitgeber für junge Menschen wahrgenommen wird. Daher sind besondere Anstrengungen erforderlich, um auf dem Ausbildungsmarkt konkurrenzfähig zu bleiben. So ist es wichtig, dass die Auszubildenden bereits bei Beginn der Ausbildung die Sicherheit haben, anschließend in ein Beschäftigungsverhältnis übernommen zu werden.

Der Gesamtpersonalrat begrüßt die geplante Einstellung von 50 Verwaltungsinspektor-Anwärterinnen und Verwaltungsinspektor-Anwärtinnen und 45 Auszubildenden im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter. Die vorgesehenen 20 Plätze für den Aufstieg in die Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt sind aus Sicht des Gesamtpersonalrats ein gutes Signal, um den Aufstiegs- und Entwicklungsinteressen der Kolleginnen und Kollegen zu entsprechen.

Die Verwaltungsschule und das Aus- und Fortbildungszentrum arbeiten trotz zusätzlicher Einstellungen an ihren Belastungsgrenzen. Auch die räumlichen Bedingungen sind nicht auskömmlich. Aus Sicht des Gesamtpersonalrats sollte dort nachgesteuert werden.

Die geplante Einstellung von 15 Sozialinspektor-Anwärterinnen und Sozialinspektor-Anwärttern wird positiv bewertet.

Die geplante Einstellung von 125 Anwärtterinnen und Anwärtern für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt in der Fachrichtung Polizei wird begrüßt. Diese - zusammen mit den 35 für die Ortspolizei Bremerhaven vorgesehenen Anwärtern und Anwärtterinnen - hohe Zahl bedeutet aber nach unserer Auffassung, dass die vorgesehenen 2,5 zusätzlichen Stellen für die Hochschule für Öffentliche Verwaltung zu wenig sind. Mehr Lehrpersonal ist erforderlich. Die Herausforderung für die Polizei Bremen, die Ortspolizeibehörde Bremerhaven und die Hochschule für Öffentliche Verwaltung liegt nun vor allem in der Sicherung der hohen Ausbildungsqualität, die mit dieser starken Erhöhung der Ausbildungszahl teilweise gefährdet scheint.

Die vorgesehene Einstellung von einem Anwärter bzw. einer Anwärtterin für die Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt und von insgesamt 20 Anwärtterinnen und Anwärtern für die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt in der Fachrichtung Feuerwehr im Jahr 2017 wird dem Bedarf und den Belastungen der Feuerwehr nicht gerecht. Wir gehen davon aus, dass damit die ohnehin knapp bemessene Personalzielzahl auch in den nächsten Jahren nicht erreicht werden kann.

Die vorgesehene Einstellung von sechs Rechtspflege-Anwärtterinnen und Rechtspflege-Anwärttern und die geplante Einstellung von neun Auszubildenden zur/zum Justizfachangestellten ist positiv im Interesse einer funktionierenden Justizverwaltung.

Die ab dem 1. Februar 2018 geplanten 24 Ausbildungsplätze im Bereich des Justizvollzugsdienstes sind ausreichend.

Die Einstellung von zwei Personen für die Fortbildung in den Gerichtsvollzieherdienst wird begrüßt. Die Ausschreibung dazu sollte allerdings zunächst intern erfolgen. Hintergrund ist, dass im Jahr 2017 Mitarbeiter_innen des „mittleren Dienstes“ befähigt sein werden, sich für eine Fortbildung zur Gerichtsvollzieherin/zum Gerichtsvollzieher zu bewerben, welche in den zurückliegenden Jahren hierzu noch nicht berechtigt waren, weil sie die formellen Bedingungen nicht erfüllt hatten oder noch nicht im Dienst des Landes Bremen standen. Damit sollen den Kolleginnen und Kollegen in den Gerichten interessante und motivierende Aufstiegs- und Entwicklungschancen gesichert werden. Sofern die Fortbildungsplätze intern besetzt werden können, ist im Bereich des „mittleren Dienstes“ entsprechend nachzusteuern.

Für den Bereich der Steuerverwaltung werden die vorgesehenen Ausbildungszahlen sehr begrüßt. Die angedachte Ausbildung von Teilen der Anwärter_innen in Hamburg ist zwar nicht ideal. Hier in Bremen sind jedoch hinsichtlich praktischer als auch theoretischer Ausbildungsplätze die Grenzen der Kapazitäten erreicht. Insofern erscheint die vorgeschlagene Lösung akzeptabel.

Die Plätze für Erzieherinnen und Erzieher im Anerkennungsjahr sind nicht ausreichend, um die erheblichen Personalbedarfe abzudecken. Angesichts des Fachkräftemangels und des Ausbaus von Krippen und KiTas ist es dringlich, hier eine bedarfsgerechte Erhöhung der Platzzahl auf mindestens 130 Plätze vorzunehmen. Gleichzeitig müssten die

Ausbildungsplätze für Erzieher_innen um mindestens 50 % erhöht werden. Demnach müssten weitere zwei Klassen für Erzieher_innen für die Delmestraße und eine Klasse für Blumenthal eingerichtet werden.

Der Gesamtpersonalrat weist darauf hin, dass die Anleiter_innen für die Sozialarbeiterinnen/Sozialpädagoginnen und Sozialarbeiter/Sozialpädagogen im Anerkennungsjahr rar sind. Hier muss dringend etwas geschehen, damit im Anerkennungsjahr eine gute Begleitung gesichert werden kann.

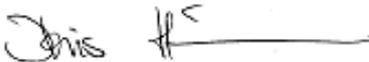
Der Gesamtpersonalrat unterstützt sehr gerne die verstärkte Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in den bremischen öffentlichen Dienst durch die Ausbildung.

Geflüchteten jungen Menschen durch Einstiegsqualifizierung und nachfolgende Ausbildung einen wichtigen Schritt der Integration zu ermöglichen, ist eine wichtige Aufgabe auch der Arbeitgeberin Freie Hansestadt Bremen. Die Fortsetzung der Qualifizierungsmaßnahme „Zukunftschance Ausbildung“ und die Bereitstellung entsprechender Ausbildungsplätze wird vom Gesamtpersonalrat ausdrücklich befürwortet.

Die Ausbilderinnen und Ausbilder in den Dienststellen haben eine wichtige Funktion für eine erfolgreiche Ausbildung. Sie nehmen diese Aufgaben hoch engagiert und hoch kompetent wahr - neben der regulären Arbeitsbelastung. Eine gute Ausbildung ist die Voraussetzung für gute öffentliche Dienstleistungen. Der Gesamtpersonalrat wünscht sich daher eine stärkere Anerkennung und Unterstützung der Ausbildungstätigkeit durch Vorgesetzte und Führungskräfte in den Dienststellen und durch den Senat.

Wir bitten Sie, diese Stellungnahme dem Senat zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen



Doris Hülsmeier
Vorsitzende